

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 131 (2003)

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf

Die Redaktionsstellen der Appenzeller Bibliografie befinden sich in den beiden kantonalen Bibliotheken in Appenzell (Kantonsbibliothek Appenzell I. Rh.) und Trogen (Kantonsbibliothek Appenzell A. Rh.). Es gehört zu ihren Aufgaben, sämtliche Medien, die einen Bezug zum Appenzellerland oder zu einem der beiden Halbkantone haben, zu sammeln, zu verzeichnen und über ihre Kataloge zugänglich zu machen.

Um ihren Sammelauftrag möglichst vollständig erfüllen zu können, sind die Kantonsbibliotheken auf Mithilfe angewiesen. An Autorinnen und Autoren, Verlegerinnen und Verleger, Buchdruckerinnen und Buchdrucker, die im Kanton arbeiten und wohnen, sowie an Behörden, Institutionen,

Vereine und Gesellschaften in den beiden Kantonen Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh. geht daher die Bitte, der zuständigen Bibliothek jeweils ein Exemplar der von ihnen verfassten oder veröffentlichten Medien zu schenken oder diese zumindest anzuzeigen. Nur so ist es möglich, die Sammlungen und Verzeichnisse möglichst lückenlos fortzusetzen.

Die beiden Kantonsbibliotheken nehmen auch gerne ältere appenzellische Medien entgegen, um allenfalls Lücken in ihren Beständen schliessen zu können. Erfahrungsgemäss fehlen jeweils nicht in erster Linie Bücher, sondern unscheinbare Dokumente wie Kleindruckschriften, Prospekte, Karten, Postkarten oder Schallplatten.